

Hinweise zur Bachelorarbeit

(Stand 17.05.2022)

Die verbindlichen rechtlichen Regelungen für die Bachelorarbeit stehen in den Prüfungsordnungen zu den slawistischen Studiengängen. Darüber hinaus gelten für die Erstellung der Bachelorarbeit folgende Richtlinien und Termine.

1. Termine und Zulassungsvoraussetzungen

Eine Anmeldung für die Abschlussarbeit ist jederzeit möglich.

Soll das Bachelorzeugnis bis zum Ende des 6. Semesters vorliegen, ist es ratsam, bereits zu Beginn des 5. Semesters Kontakt mit den möglichen Betreuer/innen aufzunehmen. So bleibt ausreichend Zeit für die endgültige Themenfestlegung.

Bei Abschluss des Studiums muss die offizielle Themenvergabe durch den zuständigen Prüfungsausschuss erfolgen. Die Abgabe erfolgt beim Prüfungsmanagement, Frau A. Golembiewski.

(<https://www.philol.uni-leipzig.de/fakultaet/studienbuero/pruefma/anne-golembiewski>)

Das dazu nötige Antragsformular steht als Download ebenfalls auf der Homepage des zuständigen Prüfungsmanagements zur Verfügung. Auf dem Formular ist vom Betreuer/der Betreuerin das Arbeitsthema bestätigen zu lassen und das Einverständnis der Zweitgutachterin/des Zweitgutachters einzuholen. Das Formular ist im Prüfungsamt der Philologischen Fakultät zu den Sprechzeiten dienstags oder donnerstags einzureichen. Für die BA-Kernfächer "Ostslawistik" und "Westslawistik" ist Frau Anne Golembiewski zuständig (Homepage s.o.).

Der Abgabetermin der Arbeit wird mit einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen errechnet. Bei beispielsweise einer Themenvergabe zum 15. Februar ist die Arbeit am 26. Juli einzureichen. Erfolgt die offizielle Themenvergabe z. B. zum 31. Mai, ergibt sich als Abgabetermin der 08. November. Das Bewertungsverfahren soll eine Zeitdauer von 6 Wochen nicht überschreiten.

Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der/die Kandidat/in in seinem/ihrem Studiengang mindestens 120 Leistungspunkte nachweisen kann.

2. Themenwahl und Wahl Gutachter/in

Betreuungsberechtigt sind grundsätzlich alle prüfungsberechtigten Lehrkräfte des Instituts für Slavistik in den von ihnen vertretenen Lehr- und Forschungsgebieten. Zur Vereinbarung der Betreuung und des Themas wenden Sie sich bitte an eine Lehrkraft, die das Sie interessierende Themengebiet in der Lehre und/oder Forschung vertritt. Diese wird auf der Grundlage ihrer Erfahrungen gemeinsam mit Ihnen das Thema erarbeiten bzw. ggf. Ihren Themenvorschlag akzeptieren oder modifizieren, erweitern, oder einschränken, so dass das vereinbarte Thema dem Niveau und dem Zeitrahmen einer Bachelorarbeit angemessen ist. Von dem/der Betreuer/in erhalten Sie auch Vorschläge für den/die Zweitgutachter/in.

Es ist ausdrücklich zu empfehlen, sich noch vor der offiziellen Themenvergabe einen Überblick über die relevante Literatur verschaffen. Dies gibt in der Regel weitere Impulse für die

Konkretisierung des Themas oder mag auch dazu führen, dass man sich doch lieber ein anderes Arbeitsgebiet sucht. Nach der offiziellen Vergabe durch den Prüfungsausschuss kann das Thema nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Lehramtsstudierende schreiben die Bachelorarbeit in der Regel im 1. Fach. Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss kann sie auch im 2. Fach geschrieben werden.

3. Umfang und Form

In der Bachelorarbeit ist ein fachspezifisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, wobei eine eigenständige, kritische Stellungnahme und Auseinandersetzung mit dem Thema erwartet wird. Die Arbeit ist fristgerecht in zwei Exemplaren und einem Datenträger (CD) beim Prüfungsmanagement einzureichen. Sie muss eine eidesstattliche Erklärung darüber enthalten, dass sie selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst wurde. Der Umfang der Arbeit soll ca. 30 bis 40 Seiten betragen, wobei von folgenden Einstellungen auszugehen ist:

- Papierformat DIN A4
- Seitenränder, links/ rechts: 2,5 cm, unten/ oben: 3 cm
- Schriftart: Times, Times New Roman oder Arial
- Schriftgröße Haupttext: 12 pt
- Schriftgröße Fußnoten: 10 pt
- Zeilenabstand im Haupttext: 1,5 Zeilen
- Zeilenabstand in eingerückten Zitaten (mehr als 3 Zeilen): einfach
- durchgehende Seitennummerierung

Die Bibliografie muss in der Regel mindestens 15 Titel enthalten. Die Verteilung zwischen gedruckten Titeln und Internet-Quellen hängt vom Thema ab und sollte mit dem/der Betreuer/ in abgesprochen werden. Bei Zitaten ist eine einheitliche Darstellungsweise zu verwenden.

Detailliertere formale Fragen (bspw. Zitationsstil) besprechen Sie bitte mit den Gutachter/innen Ihrer Arbeit.

4. Bewertung

Für die Benotung schätzen die Gutachter/innen die Arbeit sowohl nach inhaltlichen als auch formalen Kriterien ein. Diese Kriterien beinhalten:

- Erkenntnisziel/Problemstellung, Aufarbeiten des Forschungsstandes, Materialkorpus, Methode, Theoriegehalt, Argumentation, Struktur, erreichtes Erkenntnisziel, Eigenleistung
- Gliederung, Bibliographie, Zitierweise, Literaturangaben, sprachliche Korrektheit, Stil, Kohärenz der Darstellung.